

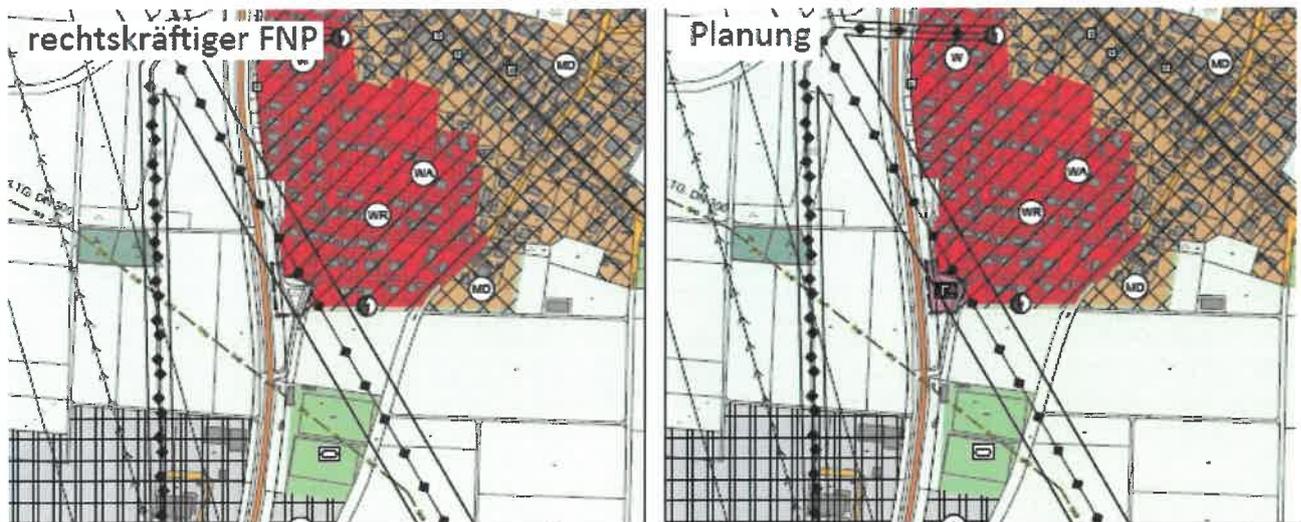


BEKANNTMACHUNG

13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pollenfeld, OT Preith

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat seiner Sitzung vom 21.03.2024 die Ergebnisse der Auslegung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB behandelt und abgewogen. Aus diesen Beschlüssen wurde die Entwurfsfassung vom 02.04.2024 erarbeitet und gemäß Beschluss vom 21.03.2024 nun ausgelegt.



Zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Feuerwehrgerätehaus in Preith, am Zachenweg gelegen, sind folgende Unterlagen i.d.F. vom 02.04.2024 auf der Internetseite der Gemeinde Pollenfeld (<https://www.pollenfeld.de/>) unter „Bürgerservice, Rathaus, Bürgerbeteiligung“ bzw. der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt unter <https://www.vg-eichstaett.de/ausdengemeinden/bekanntmachungen/pollenfeld> in der Zeit von

Freitag, 19.04.2024 bis einschließlich Dienstag, 21.05.2024

veröffentlicht: Planfassung, Begründung, Umweltbericht, Abwägungstabelle und Beschlussbuchauszug.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können.
- Stellungnahmen elektronisch an die E-Mail-Adresse: bauleitplanung@vg-eichstaett.de übermittelt werden sollen. Die Abgabe der Stellungnahme in Papierform oder während der Dienststunden (Montag – Freitag 08:30 – 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr) zur Niederschrift ist allerdings auch möglich.
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet die oben genannten Unterlagen **im Rahmen einer öffentlichen Auslegung in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt, Gundekarstraße 7 a, 85072 Eichstätt, auf Zimmer Nr. 102 im 1. OG** zu den allgemeinen Dienststunden einsehbar ist. Ein barrierefreier Zugang ist gewährleistet.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Für das Schutzgut Mensch, insbes. Gesundheit, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sind im Umweltbericht einsehbar.

Als umweltbezogene Stellungnahme liegen die Stellungnahmen des Landratsamtes Eichstätt, Naturschutz, Umweltschutz, der Regierung von Oberbayern, Regionaler Planungsverband mit dem Regionsbeauftragten, N-Ergie, in Form der angeführten Abwägungstabelle und des daraus resultierenden Beschlussbuchauszuges vor.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsberatungsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sich im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Eichstätt, 11.04.2024
Gemeinde Pollenfeld


Wolfgang Wechsler
Erster Bürgermeister



ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an allen Gemeindefafeln:
angeschlagen am: 12.04.2024
abgenommen am: 22.05.2024
Veröffentlichung im Internet:
VG Eichstätt:

Für die Richtigkeit:
Eichstätt, den